

Versorgungs-Anstalt für schwache Alte und unheilbare Kranke.

(Große Bergstraße 138.)
Die Anstalt steht unter der Aufsicht des Stadt-Armenwesens. Der Grundstein zu dem neu-
erbauten Hause ward den 4. April 1821 gelegt und am 27. Juli 1822 ward es feierlichst eingeweiht.
Patrone: Hr. Namens des Magistrats. — Hr. Pastor Rähler, Namens
der Kirche.

Provvisoren: Die 12 Provvisoren des Stadt-Armenwesens, insbesondere aber für dieses Jahr:
Hr. Ker. Rudolphi und Otto Labmann als Vertreter.

Art: Hr. Prädicant: Hr. K. L. Biernagki, Dr. phil. — Oeconom: Hr. Peter
Matth. Hornbeck.

Zweite Versorgungs-Anstalt für schwache Alte und unheilbare Kranke.

(Kl. Mühlenstraße, N. E.)
Die Anstalt, welche am 6. Oct. 1854 Allerhöchst sanctionirt wurde, steht unter Aufsicht der Armen-
Provvisoren, besonders aber für das Jahr 1861 des Vorstehers Hrn. Constantin Werner.
Prädicant: Hr. Dr. phil. K. L. Biernagki. — Oeconom: Hr. J. G. Kramer, D. M.

Die Gräfllich Reventlow'sche Armenstiftung.

(Gestiftet 1720.)
Provvisoren: Herr Theodor Reinke, administrirender Vorsteher. — Herr Eduard Schwedeler,
Casse- und Rechnungsführer. — Arzt und Wundarzt: Herr Dr. G. Dubbers.

Das Winkler'sche Armenstift für Seefahrende.

(Gestiftet 1808 durch das Testament des verstorbenen Johann Winkler, in Ausführung gebracht 1809;
nach Vorchrift desselben dient es für verarmte Schifferwitwen.)

Provvisoren: Hr. J. F. E. Kraus; Hr. C. J. Moldenbuhr.

Das Haus, worin jetzt 12 Wittwen freie Wohnung genießen, ist in der Grotzahnstraße 4.

Das Leidersdorf'sche Legat.

Von dem verstorbenen Banquier Clausen und Leidersdorf aus Altona ist in seinem am 1. Juni
1852 in Paris errichteten Testamente der Stadt Altona eine jährliche Rente von ca. 400 Tskr. Rm.
mit der Bestimmung hinterlassen, daß diese Summe alljährlich im Winter an zwei hilfsbedürftige
Altonaer Familien vertheilt werden soll. Bei der Wahl der zum Genusse der Rente zugelassenen
Familien sind nach dem § 3 des Statuts dieses Legats vom 11. Januar 1856 vorzugsweise folgende
Momente zu berücksichtigen:

- a. Nur in Altona wohnhafte und längere Zeit hieselbst anässige Familien kommen in Betracht;
- b. bei sonst gleichen Umständen wird geborenen Altonaern, d. h. solchen Familien, deren Haupt hier geboren ist, der Vorzug gegeben;
- c. auf das Religionsbekenntniß der Bewerber wird keine Rücksicht genommen;
- d. ebensowenig ist der Umstand allein entscheidend, ob der Familienvater noch am Leben oder todt ist.
- e. Die Hilfsbedürftigkeit, deren Grad selbstverständlich hauptsächlich in Betracht zu ziehen ist, muß eine unverschuldete, z. B. durch Krankheiten, besonders zahlreichere Familie, Tod des Verforgers oder außerordentliche Unglücksfälle herbeigeführt sein;
- f. nur solche Familien, die einen unbescholtenen Lebenswandel führen und allgemein einen guten Ruf haben, können erwarten, zum Genusse der Rente zugelassen zu werden.

(Vergleiche Obergerichts-Decret vom 25. August 1857.)

Warburg's Stiftung.

zur Unterstützung bedürftiger Handwerker in Altona.

Der Fond dieser von dem im Jahre 1858 verstorbenen Herrn Samuel Salomon Warburg errichteten
Stiftung beträgt 20,000. R. = M., in Königlich dänischen dreiprocentigen Staatspapieren. Nach der
Fundations-Acte vom 9. October 1853 werden jährlich ein tausend Mark in zehn Portionen von je
53 1/2 R. = M. (100 K. Hbg. Grt.) unter zehn bedürftige Handwerker durch das Loos vertheilt; von
den verbleibenden 66 2/3 R. = M. sind die Administrationskosten zu bestreiten. Zu der jährlichen Ver-
theilung sind, mit Ausnahme der Maurer, Haus- und Schiffszimmerleute, Gold- und Silberschmiede,
Leh- und Weißgerber, Bäcker, Müller, Schornsteinfeger und Barbier, alle Gewerke in Altona ge-
rufen; namentlich sind die Buchbinder, Drechsler, Filz- und Hutmacher, Glaser, Hufschmiede, Wöttcher,
Korbmacher, Klempner, Kupferschmiede, Leineweber, Maler, Radmacher, Sattler, Schlosser, Schneider,
Schuhmacher, Seiler, Tischler, Töpfer, so wie die Mobilienmacher, und Nagelschmiede, und zwar ohne
Unterschied des Glaubens, zur Bewerbung berechtigt.

Von den zehn Portionen kommen jedes Jahr bei den Mobilienmachern, Schneidern, Schuh-
machern und Tischlern vier zur Theilung, nämlich für jedes Gewerke eine Portion. Die nachbleibenden
sechs Portionen werden unter die übrigen Gewerke vertheilt.

Die Reihenfolge derselben ist:

- | | | |
|--------------------------|-------------------------|--------------------------|
| 1) Seiler, | 7) Hufschmiede, | 13) Maler, |
| 2) Stell- und Radmacher, | 8) Küper oder Wöttcher, | 14) Filz- und Hutmacher, |
| 3) Glaser, | 9) Drechsler, | 15) Leineweber, |
| 4) Nagelschmiede, | 10) Klempner, | 16) Sattler, |
| 5) Korbmacher, | 11) Kupferschmiede, | 17) Schlosser. |
| 6) Buchbinder, | 12) Töpfer, | |

Die erste Vertheilung hat im Januar 1859 stattgefunden.

Das Armen-Collegium für Ottenen und Neumühlen.

Hr. Peltzemeister, Vorsitzender; die H. H. von Quales, Rämmerler, als Kirch-
spielvogt, Rechnungsführer; Pastor G. J. Th. Liu, in Ottenen, Protocollführer; J. F. Staubinger,

Soiled Document Bleed Through

Bauervogt in
Armenvorsteher;
Oberarzt Gram

Vorsteher
Mitglie
Breithaupt &
Sohn; Joh. G.
J. F. Gagen;
Krauer; J. M.
Ibiffen & Co
Sommer; St
Warburg; W.
Hr. Ob.-Ger.

Altona-
der Director,
Protocollführer
in Kiel.

Am Schlu
Der-Gen.-Av
tocefführer in
Gese in Alton
quart in Alton
jul H. Beckm
Justizrath Frei
in Neumühl
in Hamburg;

Das Ver
J. F. Wieder
zweiter Grv
Göttide, Diak
Depot-Berwalt

Das Bur
Das auf
Personal ist

1. Wahl
Bureauvord
2. Wein
mann; J. Ein

3. Beim
4. Wahl
cobi, Güte-Gr

Blom, Gehülf
Bodenmeister.
Aufsichtsbag
briefteller.

Wulff, Sime
Koffertäger.
Berg Seider.
Hing, Herbst;

5. Verfi
Meister, Feig

6. Fahr
meister 2. Gl
Rehrmann, C
Voll und Wid

Berwal
Lübbe, Prote
foren für die
Bevollmä
Buchhalter
Das Adm
Die Wert
(Wahrfchrum)
Wah.-Planfene
und Aufbewah
Hauptleitung r
Das Ga
Die Zulassung